Frau Bezirksvorsteherin Andrea Kalchbrenner BV 14 KR PETER HANKE

AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR FINANZEN, WIRTSCHAFT, DIGITALISIERUNG UND INTERNATIONALES

> Wien, 14 . Februar 2019 GFW-1078064-2018 S1033533-2018 Löf/Hod

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin, liebe Andrea!

Zu der Anfrage der Freiheitlichen BezirksrätInnen eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. Dezember 2018 betreffend CEU kann folgende Auskunft erteilt werden:

Die **Fragen 1 bis einschließlich 13** entsprechen inhaltsgleich der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 20. Juni 2018 durch Herrn BR Bernhard PARTZER eingebrachten Anfrage (BV 14 – S 500821/18), weshalb auf die hierzu ergangene Stellungnahme vom 30. Juli 2018, übermittelt durch das Büro der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung verwiesen wird.

Antwort zu Frage 14

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Zwischenlösung liegen ausschließlich in der Sphäre der CEU.

Antwort zu Frage 15

Siehe Antwort auf Frage 14.

Antwort zu Frage 16

Siehe Antwort auf Frage 14.

Antwort zu Frage 17

Die Personalplanung von Universitäten liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wien.

Antwort zu Frage 18

Diese Frage ist bezirksintern zu beantworten.

Antwort zu Frage 19

Bereits im MoU zwischen Stadt Wien und CEU wurde festgehalten, dass der voraussichtliche Flächenbedarf sowohl den unmittelbaren Universitätsbetrieb (Studien- und Verwaltungsbereiche) als auch Wohnmöglichkeiten für Beschäftigte und Studierende umfassen könnte.

Antwort zu Frage 20

Diese Frage ist erst nach Vorliegen einer architektonischen Detailplanung, voraussichtlich frühestens im 4. Quartal 2019 beantwortbar. Die Planung hat den örtlichen Gegebenheiten (Baurecht, Denkmalsschutz, Ergebnisse des Mediationsverfahrens, öffentlich-rechtliche Verfahren udgl) zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen